

# **Schutzkonzept für den SV Hamberge e.V.**

## **1. Präambel und Zielsetzung**

Der SV Hamberge e.V. sieht den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen als eine zentrale Aufgabe. Dieses Schutzkonzept dient dazu, Gefährdungen und Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Präventions- und Interventionsmaßnahmen zu ergreifen, um Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung und Diskriminierung zu verhindern. Ziel ist es, einen sicheren und förderlichen Raum für alle Vereinsmitglieder zu schaffen.

## **2. Geltungsbereich**

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Vereinsmitglieder, insbesondere für:

- Trainer: innen, Betreuer: innen und Übungsleiter: innen
- Ehrenamtliche und Hauptamtliche Mitarbeitende
- Eltern und Erziehungsberechtigte
- Kinder und Jugendliche im Verein

Es umfasst alle Aktivitäten, die im Rahmen des Vereins angeboten werden, sowohl im Sportbetrieb als auch in sonstigen Vereinsveranstaltungen.

## **3. Leitlinien und Werte des Vereins**

Der SV Hamberge e.V. steht für:

Respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander  
Förderung von Fairness und Toleranz  
Eindeutige Ablehnung von Gewalt und jeglicher Form von Diskriminierung  
Achtung der körperlichen und emotionalen Grenzen aller Mitglieder

## **4. Präventive Maßnahmen**

- Verhaltenskodex

Der Verein hat einen Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter\*innen, der klare Richtlinien zur Einhaltung von Nähe und Distanz sowie zum respektvollen Umgang mit den Kindern und Jugendlichen vorgibt. Alle Mitarbeitenden müssen diesen Kodex unterschreiben.

- Erweitertes Führungszeugnis

Alle im Verein tätigen Personen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dies wird in regelmäßigen Abständen erneuert.

- Vertrauenspersonen und Kontaktwege

Im Verein wurden bereits zwei Vertrauenspersonen festgelegt, an die sich betroffene Kinder, Jugendliche oder Eltern wenden können:

- ◆ Pia Stapel
- ◆ Katrin Fenzel-Jelonnek

Beide Vertrauenspersonen sind geschult im Umgang mit sensiblen Themen und stehen als erste Ansprechpartner\*innen bei Sorgen oder Verdachtsfällen zur Verfügung. Darüber hinaus hat der Verein eine spezielle E-Mail-Adresse eingerichtet, an die sich Betroffene oder deren Angehörige in vertraulicher Weise wenden können:

- E-Mail-Adresse für Betroffene: [jugendschutz@svhamberge.de](mailto:jugendschutz@svhamberge.de)

Diese E-Mail-Adresse wird regelmäßig von den Vertrauenspersonen geprüft, um eine schnelle und diskrete Bearbeitung zu gewährleisten.

- Partizipation und Stärkung der Kinderrechte

Kinder und Jugendliche werden aktiv in die Gestaltung des Vereinslebens einbezogen. Ihnen wird die Möglichkeit gegeben, sich bei der Planung und Durchführung von Aktivitäten einzubringen. Zudem werden sie über ihre Rechte informiert und darin gestärkt, diese wahrzunehmen.

## **5. Intervention bei Verdachtsfällen**

- Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Bei Anzeichen oder Verdacht auf Missbrauch oder Gefährdung des Kindeswohls sind folgende Schritte einzuhalten:

- ◆ Gespräch mit der betroffenen Person unter Berücksichtigung der Wahrung von Vertraulichkeit
- ◆ Einbeziehung der Vertrauensperson des Vereins
- ◆ Dokumentation des Vorfalls unter Wahrung der Schweigepflicht
- ◆ Beratung mit externen Fachstellen (z. B. Jugendamt, Beratungsstellen)

Im akuten Fall: sofortige Meldung an das Jugendamt oder die Polizei

- Schutz von Verdächtigten und Betroffenen

Sowohl die Betroffenen als auch die verdächtigten Personen haben das Recht auf einen respektvollen Umgang und eine faire Behandlung. Der Verein verpflichtet sich, Vorwürfe transparent und in Zusammenarbeit mit Fachstellen zu klären, um vorschnelle Verurteilungen zu vermeiden.

- Dokumentation und Auswertung

Alle Verdachtsfälle und Interventionen werden umfassend dokumentiert und nach Abschluss des Falls in einem vertraulichen Verfahren ausgewertet, um künftig präventive Maßnahmen weiter zu verbessern.

## **6. Strukturen und Zuständigkeiten**

- Ansprechpersonen

Die benannten Vertrauenspersonen des Vereins sind die erste Anlaufstelle für alle Fragen zum Kinderschutz. Sie arbeiten eng mit dem Vorstand, den Trainer\*innen und externen Beratungsstellen zusammen.

- Verantwortlichkeiten des Vorstands

Der Vereinsvorstand ist verantwortlich für die Implementierung und Überwachung des Schutzkonzepts. Er sorgt dafür, dass alle Mitarbeitenden über ihre Aufgaben informiert sind und stellt die notwendige Unterstützung bereit.

- Externe Zusammenarbeit

Der Verein arbeitet mit externen Partnern wie Beratungsstellen, dem Jugendamt und spezialisierten Fachkräften zusammen, um in Verdachtsfällen professionell und angemessen zu reagieren.

## **7. Evaluation und Weiterentwicklung**

Das Schutzkonzept wird in regelmäßigen Abständen überprüft und aktualisiert. Der Verein holt regelmäßig Rückmeldungen von Trainer\*innen, Kindern, Jugendlichen und Eltern ein, um das Konzept an aktuelle Herausforderungen anzupassen und zu verbessern.

## **8. Schlussbemerkung**

Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen ist eine dauerhafte Aufgabe. Der SV Hamberge e.V. ist sich dieser Verantwortung bewusst und verpflichtet sich, dieses Schutzkonzept konsequent umzusetzen, um ein sicheres und förderndes Umfeld für alle Vereinsmitglieder zu schaffen.